[illegible] wieder zu erstatten, und [illegible] nicht, [illegible] Gebot [illegible]."

b. Den [illegible] Armen verleihen die [illegible] Verpflichtung [illegible] Recht: Gib Almosen von deinem Vermögen, und wende dein Angesicht von keinem Armen ab (Tob. 4, 7). Von dem, was euch übrig ist, gebet Almosen (Luc. 11, 41). Das Entziehen des Almosens ist Verletzung des Rechtes, das der Arme hat (Eccli. 4, 1), ist Verletzung der Gottesliebe (1 Joh. 3, 17), wird von Gott bestraft (Jak. 2, 13. Spr. 21, 13). Almosen wird belohnt (Ps. 40, 2. Tob. 4, 7), erwirbt einen Schatz im Himmel (Matth. 19, 21), befreit vom Tode (Tob. 12, 9), reinigt von Sünden (Tob. 4, 24), erlöst vom Uebel (Eccli. 29, 15). Die durch Hingabe der irdischen Güter an Arme entstandene eigene Armut wird als Vollkommenheit und evangelischer Rath gepriesen (Matth. 19, 21). Das den Armen Gespendete wird dem Heiland selbst gespendet (Matth. 25, 40). Die Erfüllung dieser Pflicht bildet die Norm des letzten Gerichts (Matth. 25, 35—40).

Nachdem der göttliche Heiland selbst in seiner menschlichen Erscheinung arm und bedürftig geworden (2 Cor. 8, 9), in einer fremden Krippe arm und hülflos geboren ward (Luc. 2, 7), Gaben entgegennahm (Matth. 2, 11), an fremdem Tische aß (Joh. 12, 2. Marc. 2, 15. 16), unter fremdem Dache schlief (Matth. 8, 20), von milden Gaben lebte (Luc. 8, 3), in fremdem Grabe sich bettete (Luc. 23, 53), und, wie Dante singt (Par. 11, 70), „während Maria unten am Kreuze blieb, die Armut den letzten Kuß von dem Munde des sterbenden Erlösers entgegennahm [illegible] da ward von seiner Kirche nicht bloß die Armut hoch in Ehren gehalten, sondern, was Folge davon war, das Werk des Almosens als verdienstliches in seinem ganzen Werthe erkannt. Die ganze Kirche regelte den Ausgleich von Reich und Armen (Ang. 2, 45) durch Liebesmahle (1 Cor. 11, 21) [illegible] Collecten an (1 Cor. 16, 1. Röm. 15, 26. 2 Cor. 8 u. 9. Ang. 11, 29). [illegible] Die Almosenwerke [illegible] einen [illegible] Act [illegible] dem Opfer der heiligen Messe verbunden (Const. Apost. 3, 4; Opp. [illegible]). [illegible] [illegible] [illegible]